

Information zu den berufspraktischen Einsätzen im Bachelor nach PO 2021

Sie haben die Möglichkeit innerhalb des polyvalenten Bachelors Psychologie die klinische Vertiefung zu wählen (erlaubt Übergang in Master mit klinischem Schwerpunkt und Approbation). Diese Vertiefung besteht aus dem Modul 20a „Medizin, Pharmakologie, Berufsethik und Berufsrecht“ sowie dem Modul 21 „Berufsorientierendes Praktikum nach PsychThApprO“.

Innerhalb von Modul 21 können Sie also entscheiden, ob Sie klinische Praktika nach PsychThApprO (Orientierungspraktikum + Berufsqualifizierende Tätigkeit I) oder nicht-klinische Praktika machen möchten.

1. Bachelor-Praktika im nicht-klinischen Zweig

Zeitlicher Umfang des Praktikums

390 Stunden, aufteilbar in Teilpraktika von mindestens 150 Stunden. Es kann also ein Praktikum von 150 Stunden und ein Teil von 240 Stunden oder z.B. zweimal 195 Stunden absolviert werden.

Das (Teil-)Praktikum sollte erst nach dem 4. Semester oder dem Nachweis von 60 Credits absolviert werden. Praktika von vor dem Studium können nicht angerechnet werden.

Inhalte des Praktikums gemäß PO 2021

Innerhalb des berufsorientierenden Praktikums haben die Studierenden Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog:innen in fachnahen Institutionen oder der Privatwirtschaft gewonnen. Die Studierenden haben die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewandt und vertieft. Sie haben das Berufsfeld exploriert und ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers vertieft.

Inhalte sind z.B.: Durchführung und Auswertung psychologischer Diagnostik; Teilnahme an Beratungsgesprächen und Therapiesitzungen; Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung von wissenschaftlichen Studien; Teilnahme an Maßnahmen der Personalauswahl und –entwicklung...

Personelle Voraussetzung innerhalb der Praktikumseinrichtung

Die Betreuung wird von Personen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (B.Sc., M.Sc. oder Diplom in Psychologie) oder von Personen mit vergleichbarem Abschluss übernommen.

Forschungspraktika sind nach vorheriger Absprache mit Frau Dr. Geraldine Jung möglich.

Hinweis: wenn das 1. Teilpraktikum zusätzlich zu den oben genannten Punkten auch die Kriterien des OrPra (s.u.) erfüllt, kann es auch nachträglich dafür angerechnet werden.

2. Bachelor-Praktika im klinischen Zweig, nach Vorgaben der PsychThApprO

Zeitlicher Umfang des Praktikums

Die neue Approbationsordnung (PsychThApprO) verlangt im Bachelor:

1. Orientierungspraktikum (OrPra; 4 Wochen mit 150 Stunden; Durchführbar ab dem 1. Fachsemester)

2. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT-I; 6 Wochen mit 240 Stunden, Durchführbar ab mindestens 60 ECTS)

Insgesamt müssen also **390 Stunden** erbracht werden, beide Praktika können jedoch auch zusammen in einer Einrichtung absolviert werden. Hierbei müssen jedoch die Anforderungen bzgl. der BQT-I erfüllt und mindestens 60 Credits absolviert sein. Das OrPra muss immer vor der BQT I absolviert werden. Bei einem gemeinsamen Block von 390 h zählen die ersten 150 Stunden als Orientierungspraktikum.

Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von der Hochschule auf das in der Approbationsordnung geforderte Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen der PsychThApprO (§ 14 Absätzen 1 bis 3) formal und inhaltlich entsprechen.

Inhalte des Praktikums

Im **OrPra** (150 Stunden) geht es ganz allgemein laut Gesetz um den

- „Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“.

Dies bedeutet, dass die Studierenden einen ersten Einblick in den Klinik- bzw. Praxisalltag und in die Patientenversorgung bekommen sollen, indem sie bspw. erfahrene Kolleg:innen bei Erstgesprächen, Abschlussgesprächen, etc. begleiten.

Für die **BQT-I** (240 Stunden) fordert das Gesetz zum einen den

- „Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Patientenversorgung“.

Dies bedeutet, dass die Studierenden konkret psychotherapeutische Maßnahmen begleiten sollen. Zum anderen fordert das Gesetz

- „Erwerb und Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen“.

Die Studierenden sollen also eigenständig und unmittelbaren Kontakt mit den Patient:innen haben, bspw. bei der Telefonanmeldung, der Beteiligung an Gesprächen, Diagnostik etc.

Forschungspraktika sind nur nach vorheriger Absprache mit Frau Dr. Geraldine Jung möglich. Auch hier gilt, dass die Studierenden während des Praktikums schwerpunktmäßig an der Patientenversorgung beteiligt sein müssen.

Personelle Voraussetzung innerhalb der Praxiseinrichtung

Für das **OrPra** gelten seit Juni 2023 keine spezifischen personellen Voraussetzungen.

Für die **BQT-I** gilt, dass in der Einrichtung ein:e approbierte:r Psychologische Psychotherapeut:in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in tätig sein muss.

Institutionelle Voraussetzungen

Das **OrPra** (150 Stunden) kann absolviert werden in

- interdisziplinären Einrichtung der Gesundheitsversorgung zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit.
- Dazu zählen auch Einrichtungen für Beratung, Prävention oder Rehabilitation.

Die **BQT-I** (240 Stunden) kann absolviert werden in einer Einrichtung

- der psychotherapeutischen Versorgung
- der psychiatrischen Versorgung
- der psychosomatischen Versorgung
- der neuropsychologischen Versorgung
- der Prävention und Rehabilitation
- für Menschen mit Behinderungen
- für sonstige Bereiche institutioneller Versorgung

Zum Nachlesen finden Sie hier die neue Approbationsordnung, relevant für Praktika im Bachelor sind §14 und §15:

<https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/index.html#BJNR044800020BJNE001601130>

Für **Rückfragen** können Sie sich gerne an Dr. Geraldine Jung wenden unter praktikum.psychologie@uni-kassel.de